



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

63. Sitzung am 7. November 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Beratungsgrundlage:

Gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 1. August 2017

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Finanzen“	62. Sitzung	09.05.2017	TOP 7
Präsidium	186. Sitzung	29.05.2017	TOP 7

Weitere Beratung

Präsidium	188. Sitzung	11.12.2017
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss begrüßt, dass der Beamtenstatus im Land Sachsen-Anhalt durch verschiedene Gesetzesinitiativen attraktiver ausgestaltet werden soll. Gleichzeitig wird die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 1. August 2017 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist am 5. September 2017 in den Landtag eingebracht worden (Drucksache 7/1824). In dem Artikelgesetz ist insbesondere vorgesehen,

- die Altersgrenze für Beamte schrittweise auf 67 Jahre anzuheben,
- einen Anspruch auf Pflege- und Familienpflegezeiten zu schaffen,
- alle versorgungsrechtlichen Regelungen in einem Landesbeamtenversorgungsgesetz zusammenzufassen,
- das Tarifiergebnis vom 17. Februar 2017 für die Angestellten der Länder zeit- und inhaltsgleich umzusetzen sowie
- für die Beamten eine Jahressonderzahlung einzuführen.

Wir hatten zu dem damaligen Referentenentwurf auf Grundlage der Hinweise und Anregungen aus den Landkreisen gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Stellung genommen (**Anlage**). Leider wurden unsere beiden wichtigsten Forderungen,

- im Rahmen der Anhebung der Altersgrenzen nicht in bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen einzugreifen und
- mit der Schaffung eines umfassenden Landesbeamtenversorgungsgesetzes die Versorgungslücke der kommunalen Wahlbeamten der ersten Stunde endlich vollständig zu schließen,

nicht aufgegriffen.

Das Gesetz soll nun in den Landtagsausschüssen beraten und frühestens im Dezember beschlossen werden. Eine Veröffentlichung des Gesetzes wird in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Da der Gesetzentwurf u. a. aber auch die wirkungs- und zeitgleiche Übertragung des diesjährigen Tarifabschlusses beinhaltet, hat der Landtagsausschuss für Finanzen am 18. Oktober 2017 dem Antrag des Finanzministeriums zugestimmt,

- Vorgriffszahlungen auf die lineare Erhöhung für 2017 und 2018 zu leisten und
- ein Gesetz für die Jahressonderzahlung 2017 zu schaffen.

Für die Landesbeamten werden die Vorgriffszahlungen auf die lineare Besoldungserhöhung vom 1. Januar 2017 im November und die für das Jahr 2018 ab Januar 2018 erfolgen.

Das Sonderzahlungsgesetz als gesetzliche Grundlage für die Jahressonderzahlung ab 2017 soll im November vom Landtag beschlossen werden. Das Land plant, die Beträge noch im Dezember 2017 an seine Beamten auszuzahlen.

Die Landkreise müssen in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie für ihre Beamten ebenfalls Vorgriffszahlungen leisten. Im Fachausschuss wollen wir uns über die Verfahrensweise in den einzelnen Landkreisen austauschen.